



**Raiffeisen
Wohn
Bausparen**

Begünstigte Rückzahlung Wohnbauförderung Salzburg

Die Aktion des Landes Salzburg ist befristet bis 31.12.2012.

Was kann begünstigt zurückgezahlt werden?

Ein Nachlass kann gewährt werden für offene Förderungsdarlehen und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse für Wohnungen sowie Eigenheime, die nach den Wohnbauförderungsgesetzen 1954, 1968, 1984 oder dem Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 gefördert wurden.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Die Förderungszusicherung muss bei Antragstellung mindestens acht Jahre zurückliegen.
- Zum Zeitpunkt des Ansuchens darf kein Sachverhalt bekannt sein, der zu einer Kündigung der Förderung durch das Land Salzburg führen kann.
- Die Restlaufzeit der Förderung muss noch mindestens 2,5 Jahre betragen.
- Die Rückzahlung der Förderung darf zum Zeitpunkt der Genehmigung noch nicht erfolgt sein.

Wichtiger Hinweis: Begünstigte Rückzahlungen dürfen erst nach schriftlicher Genehmigung des Landes eingezahlt werden. Zu früh eingezahlte Beträge werden als Sondertilgung verbucht.

Wie hoch ist der Nachlass?

Der Nachlass auf die offene Förderung beträgt je nach Restlaufzeit:

50% bei einer Restlaufzeit von mind. 32 Jahren	20% bei einer Restlaufzeit von 10-15 Jahren
40% bei einer Restlaufzeit von 25 - 32 Jahren	12% bei einer Restlaufzeit von 5-10 Jahren
33% bei einer Restlaufzeit von 20-25 Jahren	5% bei einer Restlaufzeit von 2,5-5 Jahren
27% bei einer Restlaufzeit von 15-20 Jahren	

Die Rückzahlung hat zu bestimmten Terminen in einem Betrag zu erfolgen. Offene Eigenmittlersatzdarlehen sind zur Gänze zurückzuzahlen.

Sie wollen diese Chance nutzen, haben aber zu wenig Eigenkapital?

Kein Problem! Zum Beispiel mit dem **Schnellen Darlehen ohne Grundbuch** bietet Ihnen Raiffeisen Wohn Bausparen eine besonders günstige Finanzierungsmöglichkeit. Mehr Informationen dazu erhalten Sie in Ihrer Raiffeisen Bank oder unter www.bausparen.at.

Weitere Informationen zur Rückzahlungsaktion des Landes – Kontaktadresse:

Amt der Salzburger Landesregierung
Abt. 10 Wohnungswesen

Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5010 Salzburg

Tel: 0662 8042 DW 3711 E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at
Fax: 0662 8042 DW 3888 Internet : www.salzburg.gv.at